

**Kommission für Lehre und Studium
(LSK)**

Telefon: 314-23988
E-Mail: lsk@tu-berlin.de

Genehmigtes
Protokoll

Berlin, den 08.01.2019

**der 971. Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium
am 11.12.2018**

Beginn: 14:15 Uhr

Ende: 16:10 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Frau Dötsch-Nguyen
Herr Barz
Frau Cifire
Herr Frank
Frau Reinert
Herr Schröder
Herr Tiedje
Herr Wolff
Herr Zorn

Berater/in:

Frau Weber (I B)
Herr Thurian (SC 3)

Gäste:

Herr Schelewsky (Fakultät V)
Herr Rindfleisch (I A)

Protokoll:

Herr Krone

TAGESORDNUNG

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 970. Sitzung	2
3.	Berichte <ul style="list-style-type: none"> • HRK-Tagung "Verbesserung von Anerkennung und Mobilität: Maßnahmen auf dem Prüfstand" • Klausureinsicht und Bereitstellung von Kopien 	2
4.	a) 2. Änderung der Studienordnung des Bachelorstudiengangs „Physikalische Ingenieurwissenschaft (Engineering Science) an der Fakultät V sowie die b) 3. Änderung der Prüfungsordnung	2-4
5.	3. Änderung der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Biomedizinische Technik“ an der Fakultät V	5
6.	Stand der Ordnung zur Regelung des allgemeinen Zugangs- und Zulassungsverfahrens (AllgZZO)	6
7.	Verschiedenes	6

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird mit der Vorziehung der Tagesordnungspunkte 4: a) 2. Änderung der Studienordnung des Bachelorstudiengangs „Physikalische Ingenieurwissenschaft (Engineering Science) an der Fakultät V sowie 4 b) 3. Änderung der Prüfungsordnung und TOP 5: 3. Änderung der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Biomedizinische Technik“ an der Fakultät V nach TOP 2, einstimmig genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 970. Sitzung

Das Protokoll der 970. LSK-Sitzung wird einstimmig genehmigt.

TOP 3: Berichte

Herr Schröder berichtet von der HRK Tagung am 27.11. und 28.11.2018 zum Thema "Verbesserung von Anerkennung und Mobilität: Maßnahmen auf dem Prüfstand" in Berlin. Anschließend diskutieren die Anwesenden intensiv über die Möglichkeiten der Verbesserung von Anerkennung und Mobilität. Weitere Informationen: <https://www.hrk-nexus.de/aktuelles/tagungsdokumentation/verbesserung-von-erkennung-und-mobilitaet/>

Frau Weber informiert über, das Rundschreiben zum Thema „Klausureinsicht und Bereitstellung von Kopien“ (siehe Anlage), welches sich in erster Linie an Prüferinnen und Prüfer wendet und sie auf den Rechtsanspruch auf Einsicht und ggf. Anfertigung einer Kopie der Prüfungsunterlagen der Studierenden hinweist. Infolge dessen beantwortet Sie die Fragen der Kommissionsmitglieder.

Herr Schröder berichtet weiterhin von dem Treffen der Internen Akkreditierungskommission der TU Berlin am 06.12.2018. Hier wurde u.a. die interne Akkreditierung auf 6 Jahre für die vorgelegten Studiengänge (teilweise mit Auflagen) ausgesprochen. Des Weiteren berichtet er über die 790. Sitzung des Akademischen Senats am 05.12.2018, bei welcher u.a. der Akademische Senat u.a. Stellung zur Änderung der Grundordnung der TU Berlin genommen hat. Hintergrund des Änderungsantrages ist die Anwendung der Erprobungsklausel gem. §7a BerlHG um den Studentischen Hilfskräften zu ermöglichen auch einen Einsatz in den Bibliotheken, Rechenzentren und der allgemeinen Studienberatung zu ermöglichen.

Zuletzt berichtet Herr Thurian von der Messe „Master and More“ am 05.12.2018 in Berlin, bei welcher er einen Vortrag zur Ingenieurausbildung gehalten hat. Weitere Informationen: <https://www.master-and-more.de/master-messe-berlin/vortragsprogramm/>

TOP 4: a) 2. Änderung der Studienordnung des Bachelorstudiengangs „Physikalische Ingenieurwissenschaft (Engineering Science) an der Fakultät V sowie die

Es werden vorgelegt:

- AS-Beschlussvorlage für den Bachelorstudiengang „Physikalische Ingenieurwissenschaft“ an der Fakultät V vom 27.11.2018
- 2. Änderung der Studienordnung des Bachelorstudiengangs „Physikalische Ingenieurwissenschaft“ an der Fakultät V vom 27.11.2018
- AK-Umlaufbeschluss
- Modulbeschreibungen mit Auszug aus Modulliste
- Studienverlaufsplan

Bearbeiter_innen: LSK

Eilbeschluss des Dekans der Fakultät V	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
27.11.2018	03.12.2018	11.12.2018

Beschluss LSK 1/971 – 11.12.2018

Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, die 2. Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang „Physikalische Ingenieurwissenschaft“ unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

Anmerkungen

Die Änderungssatzung basiert auf der Überarbeitung einzelner Pflichtmodule, die in diesem und anderen Studiengängen bereits verwendet werden. Die geplante grundsätzliche Überarbeitung und Zusammenführung der Studien- und Prüfungsordnung steht noch aus. Die überarbeiteten Module werden bereits angeboten und sollen nun auch unverzüglich im Bachelorstudiengang Physikalische Ingenieurwissenschaften eingebracht werden können, damit kein unnötiges Doppelangebot zur Verfügung gestellt werden muss.

Die Überarbeitung des LP-Umfangs der Module in der Mathematik und Konstruktion haben zur Folge, dass nicht nur Module ausgetauscht werden, sondern dass auch der Umfang einzelner Bereiche in der Studien- und der Prüfungsordnung angepasst werden muss. Konkret wird der Umfang im Pflichtbereich in den „mathematischen Grundlagen“ um 1 LP und in den „technisch methodischen Grundlagen“ um 3 LP reduziert und dafür der Wahlbereich um diese 4 LP erweitert.

Die LSK bittet darum, bei der anstehenden Überarbeitung des Bachelorstudiengangs Physikalische Ingenieurwissenschaften den Wahlbereich so zu überarbeiten, dass es keine Einschränkung der „freien“ Wahl in „technische“ und „nichttechnische“ Module gibt. Diese Einschränkung widerspricht dem Prinzip der „freien“ Wahl, bei der die Studierenden individuell entscheiden, welche Module sie in ihren Studiengang einbringen. Ggf. ist das in Verbindung mit dem für die Umsetzung des Leitbilds Lehre zu diskutierenden Prinzip eines „studium generale“ zu verbinden.

1. Anlage 1 und Anlage 2 [redaktionell]

In der Änderungssatzung sollen auch Anlage 1 und Anlage 2 in einer geänderten Fassung aufgeführt werden. Der Studienverlaufsplan nach Anlage 2 liegt bereits vor. Anlage 1 muss redaktionell leicht angepasst werden.

TOP 4: b) 3. Änderung der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Physikalische Ingenieurwissenschaft (Engineering Science) an der Fakultät V

Es werden vorgelegt:

- AS-Beschlussvorlage für den Bachelorstudiengang „Physikalische Ingenieurwissenschaft“ an der Fakultät V vom 27.11.2018
- 3. Änderung der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Physikalische Ingenieurwissenschaft“ an der Fakultät V vom 27.11.2018
- AK-Umlaufbeschluss
- Modulbeschreibungen mit Auszug aus Modulliste
- Studienverlaufsplan

Bearbeiter_innen: LSK

Eilbeschluss des Dekans der Fakultät V	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
27.11.2018	03.12.2018	11.12.2018

Beschluss LSK 2/971 – 11.12.2018

Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, die 3. Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Physikalische Ingenieurwissenschaft“ unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

Anmerkungen

Die Änderungssatzung basiert auf der Überarbeitung einzelner Pflichtmodule, die in diesem und anderen Studiengängen bereits verwendet werden. Die geplante grundsätzliche Überarbeitung und Zusammenführung der Studien- und Prüfungsordnung steht noch aus. Die überarbeiteten Module werden bereits angeboten und sollen nun auch unverzüglich im Bachelorstudiengang Physikalische Ingenieurwissenschaften eingebracht werden können, damit kein unnötiges Doppelangebot zur Verfügung gestellt werden muss.

Die Überarbeitung des LP-Umfangs der Module in der Mathematik und Konstruktion haben zur Folge, dass nicht nur Module ausgetauscht werden, sondern dass auch der Umfang einzelner Bereiche in der Studien- und der Prüfungsordnung angepasst werden muss. Konkret wird der Umfang im Pflichtbereich in den „mathematischen Grundlagen“ um 1 LP und in den „technisch methodischen Grundlagen“ um 3 LP reduziert und dafür der Wahlbereich um diese 4 LP erweitert.

Die LSK bittet darum, bei der anstehenden Überarbeitung des Bachelorstudiengangs Physikalische Ingenieurwissenschaften den Wahlbereich so zu überarbeiten, dass es keine Einschränkung der „freien“ Wahl in „technische“ und „nichttechnische“ Module gibt.

Diese Einschränkung widerspricht dem Prinzip der „freien“ Wahl, bei der die Studierenden individuell entscheiden, welche Module sie in ihren Studiengang einbringen. Ggf. ist das in Verbindung mit dem für die Umsetzung des Leitbilds Lehre zu diskutierenden Prinzip eines „studium generale“ zu verbinden.

TOP 5: 3. Änderung der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Biomedizinische Technik“ an der Fakultät V

Es werden vorgelegt:

- AS-Beschlussvorlage vom 28.11.2018
- 3. Änderung der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Biomedizinische Technik“ an der Fakultät V vom 27.11.2018
- AK-Umlaufbeschluss
- Modulbeschreibungen

Bearbeiter_innen: LSK

Eilbeschluss des Dekans der Fakultät V	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
27.11.2018	03.12.2018	11.12.2018

Beschluss LSK 3/971 – 11.12.2018

Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, die 3. Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Biomedizinische Technik“ unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

Anmerkungen

Die Änderungssatzung basiert auf der Überarbeitung einzelner Pflichtmodule, die in diesem Studiengang bereits verwendet werden. Die geplante grundsätzliche Überarbeitung und Zusammenführung der Studien- und Prüfungsordnung tritt in Kürze in Kraft, für die Studierenden, soll für diese Pflichtmodule aber bereits ab diesem WiSe gelten. Eine Verschiebung der Umfänge in LP zwischen verschiedenen Bereichen erfolgt nicht.

Die LSK bittet darum, die alten Module den fünf servicenehmenden Studiengängen (B.Sc. Maschinenbau, B.A. Soziologie, B.Sc. Technomathematik, M.Sc. Werkstoffwissenschaften, M.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen) weiterhin anzubieten oder ihnen die Teilnahme an den neuen Modulen zu ermöglichen.

1. Anlage Studienverlaufsplan [redaktionell]

In der Änderungssatzung sollen auch der Studienverlaufsplan angepasst werden, da die bisherigen Module alle im SoSe angesiedelt waren und nun entweder nur im WiSe oder nur im SoSe angeboten werden.

Während der Sitzung wurden die anwesenden Studiengangvertreter darauf hingewiesen, dass die festgelegten Studierendenzahlen für den Studiengang höher sind, als die festgelegte Teilnehmerzahl bei einigen der Pflichtmodule. Hier sollte es im Zuge der redaktionellen Nachsteuerung eine Anpassung geben, da die Module sonst theoretisch nicht gleichzeitig von allen Studierenden belegt werden könnten und somit eine Studienzeitverlängerung von Seiten des Studiengangs forciert würde. Die LSK geht auf Grund der Diskussion während der Sitzung davon aus, dass es sich um einen redaktionellen Fehler handelt.

TOP 6: Stand der Ordnung zur Regelung des allgemeinen Zugangs- und Zulassungsverfahrens (AllgZZO)

Die Kommissionsmitglieder gehen zusammen mit Frau Weber und Herrn Rindfleisch die Ordnung Paragraphenweise durch und diskutieren über mögliche Änderungsvorschläge seitens der Kommissionsmitglieder von § 16 bis zu § 29. Herr Schröder bedankt sich bei Frau Weber, Herrn Rindfleisch und den Kommissionsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und ist in hoher Erwartung an die endgültige Ordnung bzw. Ordnungen.

TOP 7: Verschiedenes

Herr Schröder informiert die Kommissionsmitglieder, über die bis 01.12.2018, **16** eingegangenen Projektwerkstättenanträge mit Beginn zum Sommersemester 2019. Auf Grund der knapp bemessenen Mittel welche zur Förderung von Studienreform- und Projektwerkstätten zur Verfügung stehen, wird auch in dieser Förderphase wieder nur ein Bruchteil der Anträge gefördert werden können. Weiterhin stellen die Kommissionsmitglieder fest, dass 2 Anträge bei dem weiteren Wettbewerbsverfahren nicht weiter berücksichtigt werden können, da diese der „Zentraleinrichtung Wissenschaftliche Weiterbildung und Kooperation“ (ZEWK/kubus) nicht vorlagen bzw. das fristgerechte obligatorische Vorstellen des Antrages bei der ZEWK ausblieb.

Zuletzt erarbeiten die Kommissionsmitglieder drei Terminvorschläge für die Antragsvorstellungen im Januar. Die LSK Geschäftsstelle wird gebeten die vorgeschlagenen Termine schnellstmöglich an alle UK-Mitglieder weiterzuleiten und zwei Termine zu erörtern und in Folge dessen die Antragsteller zu den UK-Terminen einzuladen.

Die nächste ordentliche LSK-Sitzung findet am 18.12.2018, ab 14.15 Uhr im Raum H 2035 statt.

Sitzungsleitung

Protokoll

Christian Schröder

Marcel Krone